

158/77 1657 November 2. nach¹

Notizen von Beat II. Zurlauben zu Tagsatzungsverhandlungen im Zusammenhang mit dem Zwyerhandel

B Der Verfasser² notiert, dass die Gesandten von Luzern, Unterwalden, Zug und Schwyz nur bis Bremgarten verordnet wurden, um dort zu vernehmen, ob Oberst Zwyer³ seinen «bysiz» in Baden⁴ beanspruchen wird. Sollte dies der Fall sein, haben die erwähnten Gesandten den Befehl, nicht nach Baden zu reisen. Nachdem bekannt wurde, dass Zwyer «syn purgation» vor allen XIII Orten «zuo thun bedacht», haben die drei Orte (ohne Schwyz) an die in Baden versammelten Gesandten von Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell geschrieben – «uff dass wir nit abermalen von Ury fur parthyisch geachtet werdend». In Baden anwesend waren jedoch nur Solothurn und Tschudi⁵, weshalb letzterer sie «hiehar»⁶ aufsuchte und mit ihnen verabredete, dass «man mit inen von den 4 ohrten» in Mellingen eine Besprechung abhalten soll. Mit Tschudi wurde abgemacht, dass er über die Zeit der Zusammenkunft informieren soll und auch darüber, ob Freiburg und Appenzell teilnehmen werden.

An Allerheiligen am Morgen ist eine Antwort von Freiburg auf das von Luzern im Namen «unsrer» drei Orte verfasste Schreiben eingetroffen. Gemäss diesem hat der Freiburgische Gesandte in Bremgarten den Auftrag, Uri davon zu überzeugen, «dz sy den ob[erst] Zwyern dismalen daheim beahlten sollten». Weiter haben sie als gut erachtet, die nächste Badische Tagsatzung wieder «differiert» abzuhalten. Der Verfasser⁷ merkt hierzu an, dass die in Bremgarten Versammelten aber weder an Uri geschrieben noch die Meinung der Freiburger «effectuiert» haben. Er vermutet dahinter die Absicht, die allgemeine Tagsatzung aufzuheben, womit «Zwyr reputation in salvo verpliben» würde. Auf «ein ständig» Begehren der Gesandten von Glarus und Solothurn sind «wir»⁸ nach Mellingen gereist, wo sich auch die Gesandten von Uri und Schwyz befanden. Nach einem Gespräch mit den drei Gesandten – Statthalter Tschudi⁹, Schultheiss Steinbrugg¹⁰ und Stadtschreiber Hafner¹¹ – wurden Vorschläge an Uri und Schwyz mitgeteilt, nämlich die Ernennung von Unparteiischen («glychen säzen») aus beiden Orten. Uri entgegnet darauf, dass auf der Durchreise in Zug dies bereits vom R. P. Guardian vorgeschlagen worden war. Ihre Befehle lauten jedoch dahin, dass ein Rechtsspruch in der Angelegenheit Zwyer vor den VII katholischen Orten ergehen soll. Die drei Gesandten¹² schlagen daraufhin vor, die Sache allen katholischen Orten zu überlassen. «Us ermanglenden befelch» konnte der Verfasser diesen Vorschlag nicht gutheissen.

Die drei Gesandten befürchten, dass Uri, obwohl «sy den 4 waltstetten pundt byzefallen gesinnet wärendt», die reformierten Orte einbeziehen wird, was zu Unruhe und «unglägenheit» führen könnte. Man erachtet es darum als das Beste, wenn die Angelegenheit in den Händen der katholischen Orte verbleibt.¹³

¹ Notiert werden Verhandlungen vom 30. Oktober bis 2. November 1657.

² Beat II. Zurlauben. Identifikation anhand von Schriftvergleich.

³ Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach.

⁴ An der gemeineidgenössischen Tagsatzung vom 28. Oktober bis 3. November 1657, vgl. EA VI 1, 390 (Nr. 228). In Bremgarten versammelten sich die vorgenannten Orte zu einer Sonderkonferenz (vgl. EA VI 1, 391 (Nr. 229)), da sie sich weigerten, in Anwesenheit Zwyers weitere Tagsatzungen zu besuchen, solange dieser sich nicht für seine Taten verantwortet hatte, vgl. Amrein/Zwyer 131.

⁵ Ulrich Tschudi, Gesandter von Glarus.

⁶ In Bremgarten.

⁷ Beat II. Zurlauben.

⁸ Die Gesandten Zugs.

⁹ Ulrich Tschudi.

¹⁰ Hans Wilhelm von Steinbrugg, Gesandter von Solothurn.

¹¹ Franz Hafner, Gesandter von Solothurn.

¹² Tschudi, Steinbrugg und Hafner.

¹³ Zum im Nachgang des Ersten Villmergerkriegs virulenten Zwyerhandel vgl. zahlreiche Dokumente in den «Acta Helvetica» sowie Amrein/Zwyer 104 ff.